

2495/2016

**Beantwortung einer mündlichen Nachfrage zur Vorlage 2495/2016 aus der Sitzung des Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales vom 05.09.2016**

In der Sitzung des Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales vom 05.09.2016 stellte Ausschussmitglied Herr Cremer zwei Nachfragen zu der Vorlage 2495/2016 Bedarfsfeststellung für die Landtagswahl und die Bundestagswahl 2017

1. Frage  
Wie werden die Kosten für den Wahlkreis 101 Leverkusen/Köln IV aufgeteilt?
2. Frage:  
Wie hoch waren die Kosten für die Landtagswahl 2012 und die Bundestagswahl 2013?

**Beantwortung:**

Frage 1)

Die Stadt Köln trägt die Aufwendungen für die Planung und Durchführung der Bundestagswahl im Stadtbezirk Mühlheim. Die Stadt Leverkusen trägt entsprechend die Aufwendungen für die Planung und Durchführung der Bundestagswahl auf ihrem Stadtgebiet.

Die durch die notwendigen Wahlausschusssitzungen entstehenden Aufwendungen für den Wahlkreis 101 Leverkusen/Köln IV trägt die Stadt Leverkusen.

Frage 2)

Die Aufwendungen für die Landtagswahl 2012 lagen bei rund 1,5 Mio. Euro.

Die Aufwendungen für die Bundestagswahl 2013 lagen bei rund 1,6 Mio. Euro